

Begründung:

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) werden die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren (bisher 4 Geschäftsjahre) von dem in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vorgesehenen Schöffenwahlausschuss gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss soll ebenso viele Männer wie Frauen und mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und -Hilfsschöffen benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Das Amtsgericht Emden hat die Zahl der vom Jugendhilfeausschuss in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen für das Jugendschöffengericht Emden und die Jugendkammern des Landgerichts Aurich auf 24 Personen festgesetzt. Die Vorschlagsliste ist unmittelbar nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht in der Stadt Emden auszulegen und sodann bis zum 01.07.2013 an das Amtsgericht Emden zu übersenden.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 24.4.2008 (Vorlagen-Nr. 15/0682) beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen ausschließlich über die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe einzuholen, und Einzelbewerber ohne Empfehlung eines freien Trägers der Jugendhilfe nicht zuzulassen.

Mit diesem Verfahren wird die Prüfung der gesetzlich erforderlichen Qualifikation der Vorgeschlagenen als „erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren“ erleichtert und ein Beschluss über eine Gesamtvorschlagsliste ermöglicht, ohne im Einzelnen über jeden Vorschlag abzustimmen.

Das beschlossene Verfahren konnte nicht eingehalten werden, da durch die anerkannten Träger der Jugendhilfe nicht genügend Bewerber benannt wurden. Durch öffentlichen Aufruf wurden daher Einzelbewerber mit in die Liste aufgenommen. Die in der Anlage beigefügte Erklärung musste von jedem Bewerber ausgefüllt werden.

Aufgrund des bestehenden Zeitdruckes und der kurzfristigen Terminsetzung für die einzuholenden Vorschläge der freien Träger der Jugendhilfe kann die Vorschlagsliste mit mindestens 24 Personen erst unmittelbar zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Tischvorlage präsentiert werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Bewerberbogen